

SCHULUNG KOSTENLOS, ABER MIT EINKOMMENSTEUER

Bei Ärzten, die an kostenlosen Schulungen teilnehmen, entstehen einkommensteuerpflichtige Einkünfte. Diesen Standpunkt vertritt das Hauptverwaltungsgericht (hiernach: HVG) im rechtskräftigen Urteil vom 27. Januar 2015 (Az. II FSK 3132/12).

Der Fall betraf eine Gesellschaft, die Dienstleistungen für einen Arzneimittel-Hersteller erbringt. Diese bestehen in den an Ärzte gerichteten Werbemaßnahmen für seine Erzeugnisse. Die Gesellschaft organisiert Schulungen und Tagungen, zu denen Personen eingeladen werden, die Arzneimittel auf Rezept verschreiben können, und sie übernimmt die Kosten für ihre Teilnahme. Die Gesellschaft finanziert auch die Teilnahme von Ärzten an Konferenzen anderer Firmen.

In der mündlichen Urteilsbegründung hat das HVG auf Folgendes hingewiesen:

- im Zusammenhang mit der Teilnahme an Schulungen und Tagungen beziehen die Ärzte unentgeltliche Leistungen,
- wenn die Ärzte mit der Gesellschaft oder dem Arzneimittel-Hersteller mit keinerlei rechtlichem Verhältnis verbunden sind (z.B. Arbeitsverhältnis oder zivilrechtlichem Verhältnis), stellt der Wert der unentgeltlichen Leistung für die Ärzte sog. Einkünfte aus sonstigen Bezugsquellen dar,
- die Gesellschaft ist verpflichtet, die steuerlichen Informationen PIT-8C auszustellen und sie an die Ärzte und an die für sie zuständigen Finanzämter zu verschicken (keine Pflicht zur Abführung der Einkommensteuervorauszahlung).

Das Urteil ist vor allem für jene Unternehmen von Bedeutung, die kostenlose Schulungen und Tagungen organisieren, auch außerhalb der Pharmabranche. Vor seinem Hintergrund sind nämlich alle Veranstalter derartiger Zusammenkünfte verpflichtet, für jeden Teilnehmer den Wert der sich daraus ergebenden Einkünfte zu ermitteln und eine individuelle steuerliche Information PIT-8C zu erstellen.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.
Bürohaus Delta 4. Stockwerk
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
Polen

T +48 61 643 45 50
F +48 61 643 45 51
office@wtssaja.pl
www.wtssaja.pl

Leitende
Geschäftsführerin:
Magdalena Saja

UST-ID-Nr.: PL7781417766
Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto und Wilda
in Poznań, Abteilung VIII
des Landesgerichtsregisters
KRS 0000206176
Stammkapital: 200.000 PLN

aufgrund dieser Informationen.